Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	2
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft	7
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.3.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.4.	Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	9
2.5.3.	Ertragslage	10
3.	Nachtragsbericht	11
4.	Risikobericht	12
4.1.	Risikomanagementsystem	12
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	13
	Adressenausfallrisiken	13
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	14
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	16
	Marktpreisrisiken	
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	17
4.2.2.2.	Bewertungsrisiko Wertpapiere (zins- und spreadinduziert)	18
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken	18
4.2.2.4.	Immobilienrisiken	18
4.2.3.	Liquiditätsrisiken	18
4.2.4.	Operationelle Risiken	
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	20
5.	Chancen- und Prognosebericht	21
5.1.	Rahmenbedingungen	
5.2.	Geschäftsentwicklung	
5.3.	Finanzlage	
5.4.	Ertrags- und Vermögenslage	23
5.5.	Gesamtaussage	23

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Siegen unter der Nummer A 7529 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Attendorn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der übrigen Gemeinden im Kreis Olpe. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenund Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen. Ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt. Damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet. Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem - insbesondere für das produzierende Gewerbe - ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 Prozentpunkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt. Im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 mit -0,3 % nur geringfügig zurückgegangen war, konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO2-Steuer (0,3 Prozentpunkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt. Einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. EUR. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rund 0,3 % um rund 0,7 Prozentpunkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen

Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Die von der Industrie- und Handelskammer Siegen im zweiten Halbjahr 2021 durchgeführte Konjunkturumfrage zeigt, dass die heimische Wirtschaft auf der Stelle tritt – dies jedoch auf erfreulich hohem Niveau. Bei den zuletzt stark gebeutelten Unternehmen in Einzelhandel und Gastgewerbe ist der Optimismus zurückgekehrt, während sich Industrieunternehmen und der heimische Großhandel zurückhaltender äußern. Der sich aus Lagebeurteilung und -erwartung ergebende Konjunkturklimaindex steigt um 28 Punkte auf einen Wert von 120, womit der langfristige Mittelwert der letzten 20 Jahre (105) abermals deutlich übertroffen wird. Auch der Lagesaldo zeigt sich positiv. 44 % der Betriebe aus Siegen-Wittgenstein und Olpe berichten von guten Geschäften, nur 16 % von schlechten. Allerdings geht die Schere zwischen der Lagebeurteilung und den Zukunftserwartungen im Vergleich zum Frühjahr 2021 wieder auseinander. 30 % (Frühjahr: 35%) der Unternehmen blicken positiv in die Zukunft, 18 % (Frühjahr 17 %) sind pessimistisch. Ursächlich für diese Einschätzung sind nicht nur der teilweise dramatische Mangel an Vorprodukten, brüchige Lieferketten oder ein größer werdender Fachkräftemangel, sondern insbesondere die gestiegenen Strom-, Gas- und Rohstoffpreise. Dennoch möchten 30 % der Unternehmen Ihre Investitionen steigern – dies stellt die höchste Investitionsbereitschaft seit drei Jahren dar. Auch die Beschäftigungsprognose verbessert sich deutlich. 22 % der Firmen planen eine Personalaufstockung, nur 10 % einen Abbau.

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben - das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. EUR (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass - unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen - das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich "Nachhaltigkeit". Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der "Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)" veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. "Bankenpaket 2021" sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im "Bankenpaket 2021" auch das Thema "Nachhaltigkeit" und dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte: Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitte B. Rückstellungen und D. Gewinn- und Verlustrechnung 12) sowie die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Abschnitt 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Eigenkapitalrentabilität vor Steuern² und Betriebsergebnis vor Bewertung³ stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Veränderung der Vorsorgereserven bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

3 Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

			Anteil in % der Bilanzsummme		
	2021	2020	Veränd	lerung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.208,4	1.181,6	+26,8	+2,3	
DBS ¹	1.194,1	1.128,2	+65,9	+5,8	
Geschäftsvolumen ²	1.271,1	1.239,1	+32,0	+2,6	
Barreserve	106,0	115,0	-9,0	-7,8	8,8
Forderungen an Kredit- institute	40,2	37,2	+3,0	+8,1	3,3
Kundenkreditvolumen ³	609,5	583,6	+25,9	+4,4	50,4
Wertpapieranlagen	426,6	417,3	+9,3	+2,2	35,3
Beteiligungen	17,2	17,1	+0,1	+0,6	1,4
Sachanlagen	3,2	3,8	-0,6	-15,8	0,3
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	173,0	199,9	-26,9	-13,5	14,3
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	893,6	849,5	+44,1	+5,2	74,0
Rückstellungen	22,3	19,5	+2,8	+14,4	1,8
Eigenkapital	118,6	110,8	+7,8	+7,0	9,8

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme (DBS) hat sich mit einer Steigerung um 65,9 Mio. EUR auf 1.194,1 Mio. EUR erhöht. In unseren Planungen waren wir von einem geringfügigen Rückgang ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere ein überplanmäßiges Bestandswachstum sowohl im Kundenaktiv- als auch im Kundenpassivgeschäft.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Darlehensforderungen an Kreditinstitute zusammen. Der Zugang entfiel im Wesentlichen auf täglich fällige Verrechnungsguthaben bei der eigenen Girozentrale.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und sorgten für Bestandszuwächse im Bereich der langfristigen Wohnungsbaufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren Bestandszuwächse im kurzfristigen Bereich zu beobachten, welche die Rückgänge bei den langfristigen Finanzierungen überkompensierten.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2021 auf 108,6 Mio. EUR und blieben damit hinter dem Wert des Vorjahres zurück. Im Bereich der privaten Finanzierung konnte ein Zuwachs von 17,8 % auf 68,1 Mio. EUR verzeichnet werden. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus bildeten sich mit einem Rückgang von 2,5 % auf 66,5 Mio. EUR kaum zurück. Deutlich rückläufig fiel hingegen die Entwicklung der Darlehenszusagen im gewerblichen Bereich mit einem Minus von 41,6 % auf 40,1 Mio. EUR aus.

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen fiel im vergangenen Geschäftsjahr mit einem Plus von 4,4 % stärker aus als erwartet.

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

³ Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,3 Mio. EUR auf 426,6 Mio. EUR. Die Bestandsveränderung entfiel in etwa zu gleichen Teilen auf im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbene festverzinsliche Schuldverschreibungen sowie auf die Erhöhung von Anteilen an zwei Spezialfonds.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse entfällt zum überwiegenden Teil auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in moderatem Umfang abgebaut. Der Rückgang entfällt insbesondere auf bei anderen Kreditinstituten aufgenommene Refinanzierungsmittel.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Entwicklung der Kundeneinlagen wurde maßgeblich beeinflusst von Bestandszuwächsen bei täglich fälligen Einlagen unserer Unternehmenskunden. Die Unternehmen erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um insgesamt 25,7 %, während die Bestände der Privatkunden mit -0,3 % nahezu stagnierten.

Die im Vorjahr geäußerte Erwartung einer konstanten Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen konnten nur bedingt realisiert werden, weil die Zugänge von Unternehmen stärker als erwartet ausfielen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Das Kundenwertpapiergeschäft erreichte im Geschäftsjahr 2021 mit einem Nettoabsatz von 175,1 Mio. EUR nicht den Wert des Vorjahres. Der Absatzschwerpunkt lag nach wie vor im Bereich der Fondsanlagen sowie der festverzinslichen Wertpapiere. Im Vergleich zum Vorjahr verlor die Anlageklasse der Fondsanlagen insbesondere aufgrund geringerer Umsätze bei größeren Abschnitten an Absatzvolumen. Der Gesamtumsatz lag mit 298,1 Mio. EUR um 42,6 Mio. EUR unter dem Gesamtumsatz des Vorjahres.

Vermittlung von Leasingverträgen

Bei der Vermittlung von Leasingverträgen konnte das Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres mit 69 vermittelten Verträgen (Vorjahr: 38 Stück) deutlich über das Vorjahresergebnis hinaus gesteigert werden. Das Neugeschäftsvolumen der Leasingverträge erhöhte sich ebenfalls deutlich von 5,8 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR.

Vermittlung von Konsumentenkrediten

Die Vermittlung von Konsumentenkrediten zog im Geschäftsjahr 2021 an. Das vermittelte Kreditvolumen lag mit 7,2 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis, und auch die Anzahl der vermittelten Verträge erhöhte sich deutlich auf 306 Stück (Vorjahr: 223 Stück).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 370 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 16,8 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 5,6 % bzw. 13,4 % bedeutet.

Das Geschäft der Vermittlung von Sachversicherungen zeigte eine insgesamt rückläufige Entwicklung: Die Anzahl vermittelter Verträge ging um 14,6 % auf 799 Stück zurück, die den Verträgen zugrunde liegende Versicherungssumme sank von 435 TEUR auf 403 TEUR.

Die Vermittlung von Leben- und Rentenversicherungen schloss im Jahr 2021 bei 489 vermittelten Verträgen mit einer Versicherungssumme von 23,0 Mio. EUR, was einer Steigerung der vermittelten Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 15,5 % entspricht.

Unsere im Vorjahr geäußerte Erwartung an die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts wurde zwar in Teilen nicht erfüllt, allerdings führten starke Steigerungsraten insbesondere im Wertpapierbereich zu einem erneuten Wachstum des provisionstragenden Geschäfts insgesamt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme zeigt sich mit 50,4 % leicht oberhalb der Relation des Vorjahres, während der entsprechende Anteil der Wertpapieranlagen mit 35,3 % exakt auf dem Vorjahreswert verbleibt. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hat sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Sichteinlagen von Unternehmen ausgeweitet (74,0 %, Vorjahr: 71,9 %).

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 57,1 Mio. EUR (Vorjahr 56,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde aus dem laufenden Jahresergebnis sowie aus aufgelösten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur weiteren Stärkung des Kernkapitals um 7,1 Mio. EUR auf 61,4 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen übertrifft am 31.Dezember 2021 nach dem Stand des Geschäftsschlusses mit 14,71 % (im Vorjahr: 15,21 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags sowie des Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffers. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die für 2021 prognostizierte Stärkung der Eigenmittel konnte insofern erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,94 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 31. Dezember 2021 ist für den Planungshorizont bis zum Jahr 2031 weiterhin eine angemessene Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio) lag mit 180,6 % bis 284,4 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Zum 31. Dezember 2021 lag die LCR-Quote bei 183,9 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 118,1 % bis 131,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	16,6	18,4	-1,8	-9,8
Provisionsüberschuss	10,2	9,5	+0,7	+7,4
Sonstige betriebliche Erträge	1,8	0,2	+1,6	+800,0
Personalaufwand	10,9	11,1	-0,2	-1,8
Anderer Verwaltungsaufwand	6,3	6,5	-0,2	-3,1
Sonstige betriebliche	2,3	1,5	+0,8	+53,3
Aufwendungen				
Ergebnis vor Bewertung und	9,0	9,0		
Risikovorsorge				
Aufwand aus Bewertung und Risiko-	+1,3	+0,8	-0,5	-62,5
vorsorge				
Zuführungen Fonds für allgemeine	7,1	8,4	-1,3	-15,5
Bankrisiken				
Ergebnis vor Steuern	3,3	1,5	+1,8	+120,0
Steueraufwand	2,6	0,8	+1,8	+225,0
Jahresüberschuss	0,7	0,7		

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,83 % (Vorjahr 0,91 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,75 % der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde insbesondere aufgrund eines höheren Zinsüberschusses sowie eines spürbar unter Plan gehaltenen Verwaltungsaufwandes deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2021 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 5,9 % über dem Vorjahreswert von 5,4 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 2,0 % wurde aufgrund eines verbesserten Betriebsergebnisses vor Bewertung in Verbindung mit einem geringeren Bewertungsaufwand deutlich übertroffen.

Die Cost-Income-Ratio konnte mit einem Verhältnis von 63,4 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (63,1 %) gehalten werden. Maßgeblich für die deutliche Verbesserung im Vergleich zu dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert (68,0 %) waren im Wesentlichen der höhere Zinsüberschuss und geringere Verwaltungsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er betrug 16,9 Mio. EUR und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahresniveau vergleichsweise moderat. Die Übersteigung des Planwerts entfiel im Wesentlichen auf die Erträge aus Eigenanlagen. Auch ist die Entwicklung des Zinsüberschusses im Vergleich zur Planung auf gestiegene Zinsbeiträge aus dem Aktivgeschäft sowie auf überplanmäßige Beteiligungserträge zurückzuführen.

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses zeigt eine Steigerung um 7,2 % auf 10,2 Mio. EUR und verfehlte damit das erwartete höhere Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren, Immobilien und Versicherungen über dem Vorjahreswert. Insbesondere im Bereich der Vermittlungen von Versicherungen und Bausparverträgen blieben die Erträge jedoch hinter unseren Planungen zurück. Zudem wirkten auch die im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus vorgenommenen Rückerstattungen von Kontoführungsgebühren in moderatem Umfang ertragsmindernd.

Des Weiteren konnte der Personalaufwand entgegen der erwarteten Erhöhung mit 10,7 Mio. EUR unter den Vorjahreswert gesenkt werden. Die Tarifsteigerungen wirkten kostenerhöhend, Kostenreduzierungen ergaben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im Mitarbeiterbestand.

Die Sachaufwendungen verblieben mit 6,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Auch hier verlief die Entwicklung deutlich positiver als geplant. Belastungen ergaben sich unter anderem durch höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, insbesondere verminderte Pflichtbeiträge und Prüfungskosten sorgten für Entlastungen.

Der Saldo aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) betrug 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR). Während für das Kreditgeschäft ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Bewertungsaufwand notwendig war, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen positiv dar und lag deutlich über dem negativen Vorjahreswert. Ebenfalls positiv beeinflusst wurde das Bewertungsergebnis durch den Buchgewinn aus der Veräußerung einer Immobilie.

Die in Kapitel 2.2 "Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021" sowie im Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Sie haben das neutrale Ergebnis und zum Teil auch das ordentliche Ergebnis insgesamt spürbar belastet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde um 7,1 Mio. EUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der pandemiebedingt außergewöhnlichen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,06 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere auch der pandemiebedingten Ausnahmesituation bewerten wir die Geschäftsentwicklung als durchaus zufriedenstellend. Trotz anhaltender Niedrigzinsphase bildete sich der Zinsüberschuss nicht so stark zurück wie erwartet, ebenso lagen die Verwaltungskosten deutlich unter den geplanten Größen. In der Folge zeigte sich sowohl das Betriebsergebnis vor Bewertung als auch die Cost-Income-Ratio deutlich besser als geplant. Zusammengenommen mit Neutralen Erträgen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und Geschäften mit Derivaten und strukturierten Produkten war eine die Prognose überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wurde dadurch im Ergebnis entsprechend positiv beeinflusst.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie		
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft		
	Eigengeschäft		
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)		
	Spreads		
	Aktien		
	Immobilien		
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko*		
Operationelle Risiken			

^{*}Die Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt nicht über das Risikodeckungspotenzial, daher ist diese Risikokategorie in der nachfolgenden Tabelle (Limitsystem auf Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials) nicht enthalten.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit (Risikobudget) von 50,0 Mio. EUR bereitgestellt, welches zum 31.03.2021 zeitweise auf 45 Mio. EUR reduziert wurde. Das Limit reichte im Geschäftsjahr stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde in der Risikobetrachtung auf die Standardparameter der SR umgestellt und das Konfidenzniveau grundsätzlich von 99,0 % auf 95,0 % umgestellt (Ausnahme siehe 4.2.2.4 Immobilienrisiko). Der Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr wurde bis zum Jahresende festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, erfolgt ergänzend eine rollierende Folgejahrbetrachtung. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die offenen Rücklagen, die ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a.F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 in der rollierenden Folgejahresbetrachtung wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrecl	nnung
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	7.000	5.189	74,1
	Eigengeschäft	3.500	1.734	49,5
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	750	280	37,3
	Bewertungsrisiko	20.250	14.947	73,8
	Immobilienrisiko	8.000	5.392	67,4
	Aktienkursrisiko	8.000	5.059	63,2
Operationelle Risiken		1.500	634	42,3
Frei verfügbares Limit auf Gesamtbankebene		1.000	0	0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der Stresstest-Simulationen ist festzuhalten, dass das zur Verfügung gestellte Risikobudget insbesondere im Szenario "schwerer konjunktureller Abschwung" überschritten wurde. Die kritische Schwelle, die zu einem Unterschreiten der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen führen würde, wurde allerdings nicht unterschritten.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2031. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Ergebnisgrößen aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, mögliche zusätzliche Kapitalanforderungen oder Erhöhungen des Gesamtrisikobetrages z.B. durch Zuwächse im Kreditgeschäft und/oder Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31. Dezember 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2031 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung vollständig eingehalten werden. Auch auf Basis des aktuellen schlechtesten adversen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit im Risikofall und unter Zugrundelegung der für diesen Fall zu erfüllenden aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gegeben.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt unter anderem die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende der Bereiche Unternehmenssteuerung und Kreditanalyse wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Gesamtvorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse ist an fünf Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View-Light"
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbaskettransaktionen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der	Buchwerte*			
Sparkasse	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR		
Firmenkundenkredite	275,5	282,3		
Privatkundenkredite	452,8	416,4		
Weiterleitungsdarlehen	108,5	105,6		
darunter für den Wohnungsbau	(42,2)	(40,0)		
Kommunalkredite	44,9	46,1		
Gesamt	881,7	850,4		

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Im Jahr 2021 kam es durch die Zusammenlegung von Personen im Rahmen der Umstellung des "Zwei-Personen-Modells" zu einer Verschiebung von Kreditvolumen aus dem gewerblichen in den privaten Bereich. Diese Verschiebung ist technisch bedingt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 38,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 56,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunktbereiche bilden mit 31,4 % Ausleihungen an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie mit 39,1 % Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 48,4 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 399 TEUR. 14,9 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 7,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostrategie ist sowohl für das Neu- als auch für das Bestandsgeschäft ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %	
1 bis 10	92,6	94,9	
11 bis 15	4,2	3,2	
16 bis 18	1,5	1,4	
ungeratet	1,7	0,5	

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 0,7 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branchenkonzentration bei den Branchen verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen
- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 17 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 25,7 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert- berichtigungen	6.142,7	1.138,7	469,1	387,4	6.424,9
Rückstellungen*	24,7	24,0	0	0	48,7
Pauschalwert- berichtigungen	1.656,4	0,0	213,1	0,0	1.443,3
Pauschale Rück- stellungen*	0,0	512,3	0,0	0,0	512,3
Gesamt	7.823,8	1.675,0	682,2	387,4	8.429,2

^{*} Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, nominal vor Abzinsung (ohne Drohverlustrückstellungen für Kreditderivate)

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger Einzelfälle.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie durch Vorgaben in den Anlagerichtlinien der Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Beschränkung der Investitionen der Spezialfonds auf maximale Anlagevolumina
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie ggfs. ergänzender eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View-light"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 426,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Wertpapierspezialfonds mit einem Buchwert von 401,0 Mio. EUR.

Bei den Anteilen an Wertpapierspezialfonds liegen keine Ratings vor; die Anlagerichtlinien enthalten jedoch Vorgaben, dass nahezu ausschließlich in Wertpapiere des Investmentgrade-Bereichs investiert werden darf.

Hinsichtlich der Anlageländer erfolgt eine starke Diversifikation. Der Anteil der Länder im Investment Grade Bereich liegt bei mindestens 89,4 %. Insgesamt verteilt sich das Eigengeschäft auf 108 Länder, wovon 91 Länder ein Anlagevolumen < 1 % aufweisen. Der größte Anteil entfällt auf die Bundesrepublik Deutschland mit 39,0 %.

Konzentrationen können grundsätzlich hinsichtlich der Bündelung bei Geschäften mit der Helaba bestehen. Diese Bündelung ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen der wesentliche Teil mittelbar auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Barwertige Ermittlung, Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1x gleitend 10 Jahre und 2x gleitend 10 Jahre-3 Monate. Der festgelegte Zielkorridor für den Hebel liegt zwischen 1,5 und 3,5 bezogen auf den Benchmark Cashflow. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderu	ıngsrisiken	
Währung	Zinsschock (+200 / -200 BP)		
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs	
TEUR	-15.947,2	+6.044,1	

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A

4.2.2.2. Bewertungsrisiko Wertpapiere (zins- und spreadinduziert)

Das Bewertungsrisiko Wertpapiere untergliedert sich in das zinsinduzierte und das spreadinduzierte Bewertungsrisiko.

Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko gibt das Risiko an, welches durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entsteht, die auf einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus (risikolos) basieren.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen (Szenarioanalyse, 250 Handelstage, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien (Szenarioanalyse, 250 Handelstage, Konfidenzniveau 95 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds werden unter anderem durch festgelegte Fondspreisuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die Immobilienrisiken werden mit den von Prodatix bereitgestellten Immobilienzeitreihen berechnet (Risikobetrachtungshorizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9 %). Immobilieninvestitionen bestehen zum Geschäftsjahresende im Wesentlichen in Immobilienfonds, die in unseren Spezialfonds enthalten sind. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Die Sparkasse bewertet lediglich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan erstellt, der die Liquiditätsstrategie und die Risikoneigung der Sparkasse widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2031. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die in der mittelfristigen Unternehmensplanung geplanten Entwicklungen sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 12 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko grundsätzlich aufgrund eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen (Großeinlagen).

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen mittels der Methode "OpRisk-Szenarien" (ex ante)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur systematischen Identifizierung und Analyse schlagend gewordener Schadensfälle (ex post)
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken zu deren Berücksichtigung in der periodischen Risikotragfähigkeit mit der Methode "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 66,5 % ausgelastet. Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial reicht zur Risikoabdeckung auch in den Stressszenarien aus, in denen das Risiko im Stressfall das Risikobudget überschreitet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben.

Auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Umfeld bleibt unter anderem aufgrund des Krieges in der Ukraine, steigender Energiekosten und der damit einhergehenden hohen Inflation sowie der Aussicht auf eine restriktivere Geldpolitik belastet.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

5.1. Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten und - nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 - wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Die im Januar 2022 durchgeführte Konjunkturumfrage der IHK Siegen zeigt, dass sich die Erwartungen der Unternehmen in Siegen-Wittgenstein und Olpe an die kommenden Monate etwas eingetrübt haben. Auch die Vollsperrung der A45 bei Lüdenscheid trägt zu dieser Entwicklung bei: Zwei Drittel der befragten Unternehmen spüren dadurch negative Auswirkungen. In einer zusätzlich durchgeführten Blitzumfrage zu den Belastungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt berichtet ein Großteil der Unternehmen über Anzeichen für eine nachhaltige Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Hauptrisiko des Konfliktes für das eigene Unternehmen sehen Industrie und Großhandel in weiter steigenden Energiepreisen. Sorgen bereiten zudem Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, instabile Lieferketten und sinkende Auftragseingänge.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reverse, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 Prozentpunkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrigund Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" bzw. "Branchenumfeld 2021" dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung
zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die
Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je
nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl
durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast
drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

5.2. Geschäftsentwicklung

Nach unseren Planungen rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Für den Bestand der Kundeneinlagen erwarten wir für das Jahr 2022 einen konstant bleibenden Wert.

In 2022 planen wir mit einer im Vergleich zu 2021 geringfügig steigenden jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme in Höhe von 1.205,7 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2022 aufgrund hoher Potenziale im Geschäftsgebiet von günstigen Rahmenbedingungen und Vermittlungen in mindestens vergleichbarer Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Nach unseren Planungen wird die im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) über der gesetzlichen Mindestquote von 100,0 % liegen.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Daraus resultiert für das kommende Jahr auf Basis von Betriebsvergleichszahlen ein voraussichtlich per Saldo um 4,2 % unter dem Zinsüberschuss 2021 liegender Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem weiteren Anstieg um 2,8 % gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr aus.

Trotz unseres konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 5,2 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Die Steuerung der Sachkosten erfolgt durch regelmäßige Überprüfung der Kostenblöcke.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,71 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 1.205,7 Mio. EUR.

Infolge von eventuell zu erwartenden Risiken aus den Kapitalmärkten und damit verbundenen Kursschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 0,12 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2022 rechnen wir mit einem Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von rund 0,15 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Damit wird für das Jahr 2022 ein im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt erhöhtes Niveau des Bewertungsaufwands erwartet.

Für 2022 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 2,0 %. Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir ein Verhältnis von 68,0 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, werden im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sein. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd, aber aussichtsreich. Dabei können mögliche negative Einflüsse durch die Covid-19-Pandemie jedoch nicht umfassend abgeschätzt werden. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher gegebenenfalls noch nicht vollumfänglich.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2021

der	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Sitz	Attendorn

eingetragen beim

Amtsgericht Siegen
Handelsregister-Nr. A 7529

	tivseite		EUR	Jahresbilanz zu	EUR	31.12.2020 TEUR
1.	Barreserve		LOIX		2011	
	a) Kassenbestand			9.927.824,45		9.579
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			96.116.063,36	106 042 007 01	105.448 115.027
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, bei der Deutschen Bundesbank zugelassen s			_	106.043.887,81	115.027
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanv			0.00		0
	sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00	-	0
	b) Wechsel			0,00	0,00	0
2	Forderungen an Kreditinstitute			-	0,00	0
٥.	a) täglich fällig			30.217.857,67		27.149
	b) andere Forderungen			10.020.416,67	-	10.020
	,				40.238.274,34	37.170
4.	Forderungen an Kunden				600.202.793,87	577.039
	darunter:	.=	_			
	durch Grundpfandrechte gesichert	272.558.388,84 EUF				(276.062
_	Kommunalkredite	25.554.423,31 EUF	₹		-	(30.534
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter:		·		-	
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00_ EUF				(0
	ab) von anderen Emittenten		0,00		-	0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00 EUF	2			(0
	Danidooda		•	0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		-	0
	darunter:					
	beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00 EUF				(0
	bb) von anderen Emittenten		25.609.868,01		-	20.871
	darunter: beleihbar bei der Deutschen					
	Bundesbank	0,00 EUF	2			(0
	Danidooda		•	25.609.868,01	-	20.871
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	-	0
	Nennbetrag	0,00 EUF	२		-	(0
	-				25.609.868,01	20.871
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wer	tpapiere		_	400.961.156,09	396.468
6a	. Handelsbestand				0,00	0
7.	Beteiligungen			_	17.165.259,79	17.137
	darunter:	0.00 511	_			,
	an Kreditinstituten	0,00 EUF	₹			(0
	an Finanzdienst- leistungsinstituten	232.000,00 EUF	•			(232
	an Wertpapierinstituten	0,00 EUF			-	(-
Ω	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	`		0,00	0
٥.	darunter:			_	0,00	0
	an Kreditinstituten	0,00 EUF	₹			(0
	an Finanzdienst-					
	leistungsinstituten	0,00 EUF	₹			(0
	an Wertpapierinstituten	0,00 EUF	₹			(-
9.	Treuhandvermögen			_	9.256.023,14	6.526
	darunter: Treuhandkredite	9.256.023,14 EUF	₹			(6.526
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche				-	
	Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	1		_	0,00	0
11.	Immaterielle Anlagewerte					
	 a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 	•		0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-	
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer			13.146,00		24
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	-	0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00	-	0
					13.146,00	24
	Sachanlagen			_	3.216.020,49	3.757
	Sonstige Vermögensgegenstände			_	5.148.940,95	7.046
	Rechnungsabgrenzungsposten				507.713,73	564
	mme der Aktiva					

					Passivseite
					31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a) täglich fällig		14.250,82		22
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		163.721.419,08		193.336
•	Varhindliahkaitan gaganiihar Kundan			163.735.669,90	193.358
۷.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	211.718.463,36			209.130
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				0.4.04.0
	von mehr als drei Monaten	21.303.617,25	233.022.080,61		24.618 233.748
	b) andere Verbindlichkeiten		233.022.060,01		233.746
	ba) täglich fällig	632.756.041,78			578.666
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.088.738,82			16.084
			634.844.780,60		594.750
				867.866.861,21	828.498
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		25.738.841,99		21.028
	a) begebene Schuldverschreibungen b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		21.028
	darunter:		0,00	•	
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR	1			(0)
				25.738.841,99	21.028
	. Handelsbestand			0,00	0
4.	Treuhandverbindlichkeiten			9.256.023,14	6.526
	darunter: Treuhandkredite 9.256.023,14 EUR	•			(6.526)
5	Sonstige Verbindlichkeiten	•		634.582,52	1.486
	Rechnungsabgrenzungsposten			124.457,07	171
	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.519.231,00		14.687
	b) Steuerrückstellungen		858.428,34		39
	c) andere Rückstellungen		5.926.047,39	00 000 700 70	4.781
	(was madellan)			22.303.706,73	19.507
8. 9.	(weggefallen) Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	95
	Genussrechtskapital			149.332,95	170
	darunter:				
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0,00 EUR	<u> </u>			(0)
	Fonds für allgemeine Bankrisiken			61.432.000,00	54.382
12.	Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen		3,00		
	ca) Sicherheitsrücklage	56.410.941,99			55.682
	N Diversity in		56.410.941,99		55.682
	d) Bilanzgewinn		710.666,72	57.121.608,71	729 56.411
<u> </u>	warrandar Dagaire				
Su	mme der Passiva			1.208.363.084,22	1.181.630
1.	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		34.559.026,70		26.858
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		20.000
	, 5 5 5			34.559.026,70	26.858
2.	Andere Verpflichtungen			· ·	
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		53.409
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		53.402.092,12	53.402.092,12	53.408 53.408
				00.402.082,12	33.400

	winn- und Verlustrechnung		ELID	EUD	EUD	1.131.12.2020
	die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Zinserträge aus		EUR	EUR	EUR	TEUR
•	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	_	13.495.431,04			14.836
	darunter:	158.546,74 EUR				(69)
	abgesetzte negative Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	6,53 EUR				(09)
	b) festverzinslichen Wertpapieren	LOIX				,
	und Schuldbuchforderungen	_	79.017,56	13.574.448,60		68 14.903
2.	Zinsaufwendungen			2.856.811,09		3.049
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	418.246,89 EUR 1.328.150,10 EUR				(352) (1.211)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.320.130,10 EUR			10.717.637,51	11.855
3.	Laufende Erträge aus			-	·	
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Beteiligungen			5.601.126,33 314.973,47		6.091 433
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					5.916.099,80	6.523
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5.	Provisionserträge			11.150.797,35	0,00	10.403
6.	Provisionsaufwendungen			911.874,52		887
7	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			-	10.238.922,83	9.516
	Sonstige betriebliche Erträge			-	1.758.756,49	216
9.	(weggefallen)			-	00 004 440 00	
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-	28.631.416,63	28.110
	a) Personalaufwand					
	 aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen 	-	8.687.537,07			8.833
	für Altersversorgung und für Unterstützung	_	2.244.467,92			2.308
	darunter: für Altersversorgung	746.218,63 EUR				(708)
	Tui Altersversorgung	740.210,03 LOIX		10.932.004,99		11.141
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.331.627,41		6.481
11	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			-	17.263.632,40	17.622
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				540.435,42	579
	Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.791.462,49	894
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie					
	Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung					
	von Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.267.772,37		478
45	Abookasiis aasaa aad Waadhaalabiis aasaa aad				1.267.772,37	478
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen					
	und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie					
	Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			13.378,43		343
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-	13.378,43	343 0
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				7.050.000,00	8.355
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.267.037,12	1.481
20.	<u> </u>			0,00		0
21. 22.	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.537.278,52	-,,50	733
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewies	en		19.091,88	0.550.070.40	19
25.	Jahresüberschuss			-	2.556.370,40 710.666,72	752 729
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-	0,00	0
27.	Bilanzgewinn			-	710.666,72	729

Anhang 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird grundsätzlich die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erkenntnissen aus der Vergangenheit geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender individueller Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4,2 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2,1 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen

Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks Dauerhalteabsicht (Ausfallrisiko) und unserer als Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	29.539	26.543

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
nachrangige Forderungen	49	1.569

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Sämtliche in diesem Posten enthaltenen borsenfähigen Wertpapiere sind nicht börsennotiert.

Finanzanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Buchwert*	7.885	9.352
beizulegender Wert	7.862	9.305

^{*}ohne anteilige Zinsen

Bei diesen Finanzanlagen handelt es sich um Verbriefungen von Kreditforderungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Schuldverschreibungen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Aus- schüttungen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-LCR-Fonds	139,5	139,5	0,0	1,7	Ja	
HI-Multi Asset- Fonds	261,5	261,5	0,0	3,9	Ja	

Die Anteile an den Sondervermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der HI-LCR-Fonds beinhaltet ausschließlich Papiere, die das Kriterium der "Hochliquiden Aktiva" gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erfüllen. Die Zielsetzung des HI-Multi Asset-Fonds liegt darin, Ertragschancen bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite und Risiko zu heben. Der Investmentfonds investiert überwiegend in verzinsliche Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs sowie in Immobilienfonds und Aktien.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,91	1.169,5 (31.12.2020)	-70,0 (31.12.2020)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.311
Betriebs- und Geschäftsausstattung	739

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 900 TEUR auf Forderungen im Zusammenhang mit Veräußerungsgeschäften sowie mit 3.074 TEUR auf Steuererstattungsansprüche aus überzahlten Körperschaftssteuern einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuern und Zinsen gemäß § 233a AO.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

m den Reennangsabgrenzangsposten sind entildren.			
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	371	424	
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	7	12	

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale		39.996

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 101.414 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

•			
		31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	5

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 701 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	6	10		
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	19	30		

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 1.286 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse 143 Genussrechte an Mitarbeiter ausgegeben. Sie verbriefen das Recht auf eine von der Eigenkapitalrendite und der individuellen Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Gewinnbeteiligung.

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Credit Default Swaps	24.047

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 752 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält als wesentliche Einzelbeträge Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen in Höhe von 700 TEUR sowie Erträge aus Geschäften mit Derivaten und strukturierten Produkten in Höhe von 775 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten ist als wesentlicher Einzelbetrag der Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen in Höhe von 837 TEUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Re	estlaufzeit vo	n			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	10.020	0	0	0		
4. Forderungen an Kunden	14.502	40.933	169.145	342.438	33.186	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						3.918
<u>Passivposten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.492	22.698	76.269	62.262		
 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 						
mehr als drei Monaten b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder	31	21.194	20	58		
Kündigungsfrist	507	1.085	496	0		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene						4.000
Schuldverschreibungen b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0		4.000
VEIDIIIGIICIIKEILEII	U	U	U	U		

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. haben diese Effekte auf Wir der Basis Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines 14,6 % Zugrundelegung Gewerbesteuersatzes unter des Deutschen von Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen Er	Erläuterung der Differenz				
Aktive latente Steuern					
Forderungen an Kunden•	Vorsorgereserven Unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz				
 Aktien und andere nicht • festverzinsliche Wertpapiere 	Steuerliche Wertunterschiede				
 Rückstellungen für Pensionen und • ähnliche Verpflichtungen 	Unterschiedliche Parameter				
• andere Rückstellungen •	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht anerkannte Rück- stellungen				

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung von Vorsorgereserven, steuerliche Wertunterschiede bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von der Handelsbilanz abweichende Zuführungs- und Auflösungsbeträge zu Rückstellungen in der Steuerbilanz zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die im Geschäftsjahr 2021 an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen betrugen 598 TEUR bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.719 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 22.708 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 1,7 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 485 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 19,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen; davon wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 4,1 Mio. EUR dotiert. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,91 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR	
Abschlussprüferleistungen	242	
andere Bestätigungsleistungen	27	
Gesamtbetrag	269	

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen, bestehend aus dem Grundgehalt und der Allgemeinen Zulage in Höhe von 15 %, kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und eine individuelle Zulage von bis zu 10 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage und die individuelle Zulage werden jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der Zielerreichung definierter Kriterien festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 769 TEUR, davon 119 TEUR Leistungszulagen und 35 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 402 TEUR (davon 63 TEUR Leistungszulage und 17 TEUR sonstige Vergütung) und auf das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 367 TEUR (davon 57 TEUR Leistungszulage und 17 TEUR sonstige Vergütung). Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer zukünftigen Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Reichmann und Herr Schablowski jeweils Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit sowohl für Herrn Reichmann als auch für Herrn Schablowski 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung des Dienstverhältnisses haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Reichmann beträgt 55 % und der von Herrn Schablowski 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des wurde 65. Lebensiahres der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Dieser betrug zum 31. Dezember 2021 für den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 4.520 TEUR und das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 3.219 TEUR. Der Barwert der Pensionsansprüche bezieht sich auf den gesamten prognostizierten Bezugszeitraum; die Höhe der jährlichen Ruhegehaltszahlungen lässt sich hieraus nicht unmittelbar ableiten. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 397 TEUR für den Vorstandsvorsitzenden und auf 284 TEUR für das Vorstandsmitglied.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 33,8 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder für die Teilnahme an Verbands- und Zweckverbandsversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 90 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Friedhelm Arens 90 EUR, Manuel Behle 90 EUR, Dirk Büdenbender 1.800 EUR, Karl-Heinz Busche 300 EUR, Karl-Josef Cordes 2.280 EUR, Björn Jarosz 5.490 EUR, Wolfgang Langenohl 1.800 EUR, Hans-Gerd Mummel 2.190 EUR, Sebastian Ohm 1.980 EUR, Dirk Peters 2.100 EUR, Christian Pospischil 3.780 EUR, Tobias Puspas 2.790 EUR, Kathrin Rameil 2.100 EUR, Karsten Schürheck 300 EUR, Sebastian Sonntag 1.890 EUR, Gerhard Stamm 1.500 EUR, Gregor Stuhldreier 3.300 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 508 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2021 8.796 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite und Avale in Höhe von zusammen 1.168 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 831 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	98	98
Teilzeit- und Ultimokräfte	62	66
	160	164
Auszubildende	13	14
Insgesamt	173	178

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

VERWALTUNGSRAT

der Stadt Attendorn

Personalfachkaufmann

Sporer, Martin

Vorsitzendes Mitglied 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter Jarosz, Björn Pospischil, Christian Mummel, Hans-Gerd Bürgermeister der Bürgermeister der Geschäftsführer i. R. Gemeinde Kirchhundem Stadt Attendorn Mitglieder Büdenbender, Dirk Cordes, Karl-Josef Jarosz, Björn Sparkassenangestellter Selbstständiger Groß- und Bürgermeister der Außenhandelskaufmann Gemeinde Kirchhundem Langenohl, Wolfgang Mummel, Hans-Gerd Ohm, Sebastian Geschäftsführer Geschäftsführer i. R. Studienrat Puspas, Tobias Pospischil, Christian Rameil, Kathrin Bürgermeister der Bürgermeister der Selbstständige Stadt Lennestadt Stadt Attendorn Steuerberaterin Sonntag, Sebastian Stamm, Gerhard Stuhldreier, Gregor Angestellter Wirtschafts-Selbstständiger Selbstständiger Kfz-Meister prüfungsgesellschaft Unternehmensberater Peters, Dirk Sparkassenangestellter Stellvertretende Mitglieder Behle, Manuel Arens, Friedhelm Busche, Karl-Heinz Leitender Angestellter Fachkraft für Berufssoldat a. D. Krankenkasse Veranstaltungstechnik Färber, Michael Flöper, Alexander Garcia Martin, Luis Fachbereichsleiter Kreis Olpe Sparkassenangestellter Vertriebsleiter Hesener, Klaus Poggel, Sebastian Schürheck, Karsten Kämmerer und Dezernent Sparkassenangestellter Beigeordneter der Stadt

Verbeek, Andreas

Justizvollzugsbeamter

Lennestadt

Wurm, Thorsten

Angestellter Projektingenieur

VORSTAND

<u>Vorsitzender</u> Heinz-Jörg Reichmann

Mitglied Bernd Schablowski

Attendorn, 27. April 2022

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem Zweckverbandssparkasse der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Der Vorstand

Heinz-Jörg Reichmann

Bernd Schablowski

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	20.851		21.928	
Zugänge	6.200		28	
Abgänge	1.467			
Umbuchungen				
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	25.584		21.956	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		_		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres			4.792	
Abschreibungen im Geschäftsjahr				
Zuschreibungen im Geschäftsjahr				
Änderung der gesamten Abschreibungen		1		
im Zusammenhang mit Zugängen				
im Zusammenhang mit Abgängen				
im Zusammenhang mit Umbuchungen				
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres			4.792	
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	20.851		17.136	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	25.584		17.164	

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Sonst		Sonstige Vermögens-
	Anlagewerte	Sachanlagen	gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-			
/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	518	17.122	31
Zugänge		191	
Abgänge	2	1.258	
Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	516	16.055	31
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	494	13.363	
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	529	
Zuschreibungen im Geschäftsjahr			
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen			
im Zusammenhang mit Abgängen	2	1.054	
im Zusammenhang mit Umbuchungen			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	503	12.838	
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	24	3.759	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	13	3.217	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 28.631 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 127,6 (Vorjahr: 129,0).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.267 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.537 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übermit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung einstimmung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden
- 2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 49,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. "AGB-Änderungsmechanismus" vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für Verpflichtungen bzw. mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva 7 "Rückstellungen", Unterposten c) "andere Rückstellungen" Rückstellungen gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert.

Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) und in den Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt D.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2 und 2.5.3 im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen
 nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XVII gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 6. Oktober 2020
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XVIII gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 6. Oktober 2021

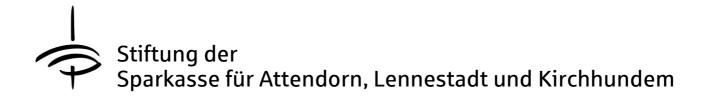
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 10. Mai 2022

Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle

> Wagner Wirtschaftsprüfer



Stiftungsreport 2021

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem ist eine selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie besteht seit dem Jahr 1999.

Die Stiftungszwecke sind unmittelbar und ausschließlich gemeinnützig im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium besteht aus den Bürgermeistern der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem, drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem, die die drei Kommunen repräsentieren, sowie einem Mitglied des Vorstandes der Sparkasse. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied der Sparkasse als Vorsitzenden und einem Vertreter des Vorstandes oder einer Dienstkraft in leitender Position in der Sparkasse.

Das Kuratorium wurde im Dezember 2020 neu zusammengesetzt. Folgende Personen gehören den Organen der Stiftung derzeit an:

Kuratorium	
Tobias Puspas	Bürgermeister der Stadt Lennestadt, Vorsitzender
Björn Jarosz	Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem
Christian Pospischil	Bürgermeister der Stadt Attendorn
Sebastian Ohm	Vertreter der Stadt Attendorn
Sebastian Sonntag	Vertreter der Stadt Lennestadt
Karl-Josef Cordes	Vertreter der Gemeinde Kirchhundem
Heinz-Jörg Reichmann	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse
Vorstand	
Bernd Schablowski Sylvia Gante	Vorstandsmitglied der Sparkasse, Vorsitzender Vertreterin des Vorstandes

Das Gründungskapital betrug 767 TEUR. Es wurde in den letzten Jahren kontinuierlich dotiert und aktuell im Jahr 2021 um weitere 250 TEUR auf nunmehr 4,00 Mio. EUR erhöht.



Im Jahr 2021 wurden folgende Projekte gefördert:

Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft

Zur Förderung des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Engagements von Gymnasiasten in der Schule oder in der Freizeit wurde in 2014 das Projekt "Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft" beschlossen. Der Preis wird jährlich ausgelobt. Die Ziele sind: Transparenz des Engagements in der Öffentlichkeit, die Aufforderung sich zu engagieren und die Honorierung dieses Engagements. Eine Jury je Gymnasium bestehend aus Lehrern, der Schülervertretung, dem Schulrektor und ggf. Vertretern der Sparkasse wählen aus den vorgeschlagenen Kandidaten den jeweiligen Preisträger aus.

Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft

In Anlehnung an die obige Fördermaßnahme wurde das gleiche Projekt für Schülerinnen und Schüler der ortsansässigen Haupt-, Sekundar- und Realschulen beschlossen. Die erstmalige Preisverleihung erfolgte im Jahr 2018.

❖ DigiMath4Edu

Mit dem Projekt DidiMath4Edu wird das Ziel verfolgt, systematisch und nachhaltig im Mathematikunterricht den Umgang mit digitalen Werkzeugen erlebbar zu machen. Jede Schule wird durch zwei geschulte Studierende des Lehramtes Mathematik für ein Schuljahr unterstützt. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgerichtet. Gefördert werden drei Schulen in Attendorn und zwei Schulen in Lennestadt. Im ersten Förderjahr 2021 waren das Rivius-Gymnasium der Stadt Attendorn und das Gymnasium der Stadt Lennestadt Nutznießer dieser Förderung.

Für 2022 ist die Planung und Umsetzung weiterer Projekte vorgesehen.

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem hat in Vorjahren zweckgebundene Zuwendungen der Sparkasse erhalten. Anlässlich der Städte- und Gemeindejubiläen in den Jahren 2019 und 2022 widmet die Stiftung der Öffentlichkeit der Kommunen jeweils ein Kunstobjekt. Dazu wurde seit dem Jahr 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 56.000,00 Euro angespart. Das letzte noch ausstehende Kunstobjekt wird im Jahr 2022 an die Öffentlichkeit der Hansestadt Attendorn übergeben.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Sebastian Abel, Lennestadt Kerstin Brauer, Lennestadt Friedhelm Arens, Attendorn Ulrich Selter, Attendorn Cirino Artino, Attendorn Ulrich Bock, Attendorn Martin Tillmann, Lennestadt Rita Balve-Epe, Lennestadt Manuel Behle, Kirchhundem Anne Scymczak, Kirchhundem Stefan Belke, Attendorn Kirsten Böhmer, Attendorn Michael Färber, Kirchhundem Thomas Fox, Kirchhundem Luis Garcia Martin, Attendorn Günter Schulte, Attendorn Birgit Haberhauer-Kuschel, Attendorn Nicole Kost, Attendorn

Inga Isphording-Wache, Attendorn

Björn Jarosz, Kirchhundem

Wolfgang Langenohl, Attendorn

Verena Gräbener, Kirchhundem

Marius König, Attendorn N.N., Attendorn

André Kriegeskorte, Lennestadt Oliver Weber, Lennestadt
Hans-Gerd Mummel, Lennestadt Karl-Heinz Busche, Lennestadt

Sebastian Ohm, Attendorn, Vorsitzender Ralf König, Attendorn

Eric Pfeiffer, Attendorn
Christian Pospischil, Attendorn
Matthias Pröll, Attendorn
Matthias Pröll, Attendorn
Tobias Puspas, Lennestadt, Verbandsvorsteher
Gregor Schnütgen, Lennestadt, stv. Vorsitzender
Diethard Schürmann, Kirchhundem
Sebastian Sonntag, Lennestadt

Mike Warnecke, Kirchhundem
Sebastian Sonntag, Lennestadt

Mike Warnestadt

Molf Zöllner, Lennestadt

Martin Sporer, AttendornJürgen Tischbiereck, AttendornManuel Thys, AttendornThorsten Wurm, AttendornAndreas Verbeek, LennestadtMaria Blöink, LennestadtJürgen Wittstock-Fretter, KirchhundemMario Tillmann, Kirchhundem

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates

Björn Jarosz, Kirchhundem, Vorsitzender N.N., Kirchhundem

Dirk Büdenbender, Lennestadt, Mitarbeitervertreter Sebastian Poggel, Finnentrop, stv. Mitarbeitervertreter

Karl-Josef Cordes, Kirchhundem Michael Färber, Kirchhundem Wolfgang Langenohl, Attendorn Luis Garcia Martin, Attendorn Hans-Gerd Mummel, Lennestadt, stv. Vorsitzender Karl-Heinz Busche, Lennestadt Sebastian Ohm, Attendorn Thorsten Wurm, Attendorn

Dirk Peters, Werdohl, Mitarbeitervertreter Alexander Flöper, Attendorn, stv. Mitarbeitervertreter

Christian Pospischil, Attendorn, stv. Vorsitzender

Tobias Puspas, Lennestadt

Kathrin Rameil, Attendorn

Sebastian Sonntag, Lennestadt

Gerhard Stamm, Kirchhundem

Gregor Stuhldreier, Attendorn

Klaus Hesener, Attendorn

Karsten Schürheck, Lennestadt

Friedhelm Arens, Attendorn

Andreas Verbeek, Lennestadt

Manuel Behle, Kirchhundem

Martin Sporer, Attendorn

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Risikoausschusses

Christian Pospischil, Attendorn, Vorsitzender Gregor Stuhldreier, Attendorn, stv. Vorsitzender

Björn Jarosz, Kirchhundem,
Tobias Puspas, Lennestadt
Gregor Stuhldreier, Attendorn

Gerhard Stamm, Kirchhundem
Hans-Gerd Mummel, Lennestadt
Wolfgang Langenohl, Attendorn

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses

Björn Jarosz, Kirchhundem, Vorsitzender Kathrin Rameil, Attendorn, stv. Vorsitzende

Karl-Josef Cordes, Kirchhundem Gerhard Stamm, Kirchhundem Hans-Gerd Mummel, Lennestadt Sebastian Sonntag, Lennestadt

Dirk Peters, Werdohl, Mitarbeitervertreter Dirk Büdenbender, Lennestadt, Mitarbeitervertreter

Kathrin Rameil, Attendorn Wolfgang Langenohl, Attendorn